

tigste Mittel der Kommunisten zur Erringung der Macht ist“/26/

Diese Doktrin verfälscht nicht nur die politische Situation in den USA. Sie unterstößt zugleich der Kommunistischen Partei der USA im allgemeinen, was sie der hervorragenden Kommunistin * und Bürgerrechtskämpferin Angela Davis im konkreten andichtet nämlich Inspirator und Verbündeter gewisser anarchistischer Gruppen in den USA zu sein. Diese Art von Demagogie, die sich Goebbellischer Propaganda ebenbürtig erweist, soll den Blick der amerikanischen Öffentlichkeit von den systemimmanenten Ursachen der Gewaltkriminalität abwenden und diese dem vom FBI zum Todfeind Nr. 1 erklärten „Weltkommunismus“ in die Schuhe schieben.

Auf dieser Basis verschmilzt die blutige Globalstrategie des USA-Imperialismus mit der brutalen Verfolgung des historischen Fortschritts im eigenen Lande. Die Methode des Völkermordes, die bei der verbrecherischen Aggression in Vietnam angewandt wird, soll Bestandteil auch der Verfolgung der antiimperialistischen Kräfte im Innern des Landes werden. Erst kürzlich verriet Hoover in einem Interview mit „Time“, daß 50 Prozent der 1000 neuen Agenten des FBI aus dem Offizierskorps in Vietnam berufen wurden./27/ Die Mörder von Son My, die Calleys und ihre Vorgesetzten, die sich in die Annalen der schwersten Verbrechen der Menschheitsgeschichte eingetragen haben, werden also zu Hütern von Recht und Ordnung berufen! Besser konnte der verderbliche Einfluß des industriell-militärischen Komplexes auch auf die amerikanische Innenpolitik kaum demonstriert werden. In ihm liegt die soziale Tragödie des heutigen Amerika, einschließlich dessen Weltrekord des Verbrechens, in erster Linie begründet.

Das sog. Sofortprogramm der BRD zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung

Es ist nicht zufällig, daß sich der Hauptverbündete des USA-Imperialismus, die BRD, ausgerechnet an der inneren Sicherheitspolitik des amerikanischen „Vorbildes“ orientiert. Noch bevor das am 29. Oktober 1970 von der Bundesregierung vorgelegte „Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“/28/ den letzten Schliff erhalten hatte, war Innenminister Genscher in die USA gereist, um die Praktiken des FBI zu studieren. Dies war um so befremdlicher, als das FBI weniger für die Bekämpfung echter Kriminalität als vielmehr für die sog. Spionageabwehr, Hoch- und Landesverrat, Sabotage usw. zuständig ist. Wie der Inhalt des inzwischen vorliegenden Sofortprogramms ausweist, geht es dabei keineswegs allein um die Sicherheit vor Kriminellen, mit der das Sofortprogramm durch die Regierungserklärung motiviert worden war. Sein Kernstück besteht darin, innerhalb von zwei Jahren beim Bundeskriminalamt eine eigene Ermittlungsgruppe zu bilden sowie die berüchtigte „Sicherungsgruppe“, die für die Verfolgung sog. Staatsschutzdelikte kompetent ist, wesentlich zu verstärken. Allein für das Jahr 1971 sind dafür 54,2 Millionen Mark vorgesehen.

Mit diesem Sofortprogramm wurde ein weiterer Schritt zur Zentralisierung der westdeutschen Polizei getan, die mit der verfassungsrechtlich festgelegten föderalen Struktur der BRD unvereinbar ist. Der Zentralismus, der den Bedürfnissen des hochgezüchteten staatsmonopolistischen Kapitalismus besser entspricht, soll damit auf einem wichtigen Teilgebiet in der durch die Notstandsverfassung fixierten Richtung bereits jetzt er-

/27/ Time (Washington) vom 14. Dezember 1970.

/28/ Bundestags-Drucksache VI/1334.

probt und weiter vorangetrieben werden. Kein Wunder, daß die Monopolbourgeoisie diesem Pfojekt offenen Beifall zollt. Die „Frankfurter Allgemeine“ beispielsweise schrieb: „Damit wird der Grundstein für eine Bundes-Kriminalpolizei gelegt. Aber auch eingefleischte Föderalisten sollten das begrüßen, nicht zuletzt im Hinblick auf das erfolgreiche amerikanische Vorbild.“/29/

Im Sofortprogramm wird die Verbrechensmisere in der BRD u. a. mit der „mitunter wenig funktionsgerechten Organisation der Polizei“/30/, d. h. vor allem mit der Polizeihohheit der einzelnen Bundesländer sowie der Existenz einer kommunalen Polizei in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern begründet. Diese „Organisation“ aber ist nichts anderes als eine bei Gründung der Bundesrepublik noch nicht zu umgehen gewesene, damals auch von den westlichen Besatzungsmächten formell noch respektierte Konsequenz des Potsdamer Abkommens, wonach „die Verwaltung Deutschlands in Richtung auf eine Dezentralisierung der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung durchgeführt werden (muß).“/31/

In dieser Bestimmung des Potsdamer Abkommens dokumentierte sich die auch vom deutschen Volk teuer bezahlte Lehre, daß die vom faschistischen Herrschaftssystem vollzogene enorme Zentralisierung der imperialistischen Staatsstruktur eine der organisatorischen Voraussetzungen für die Realisierung der nazistischen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen war. Dies traf auch und insbesondere auf die durch die Hitlerdiktatur zentralisierte Polizei zu, einschließlich der sog. Reichskriminalpolizei.

Die im Potsdamer Abkommen statuierte Pflicht zur Dezentralisierung der politischen Struktur war dem politischen Hauptziel der Anti-Hitler-Koalition untergeordnet, den deutschen Militarismus und Nazismus auszurotten und eine erneute Friedensbedrohung durch deutsche Staatsgewalt für immer auszuschalten. Die völkerrechtliche Pflicht zur Dezentralisierung der Staatsgewalt einschließlich der Polizei besteht heute für die Bundesrepublik unvermindert fort, weil dort die sozialökonomischen Grundlagen der faschistischen Verbrechen erhalten blieben und Militarismus und Neonazismus, insbesondere in Gestalt des Rechtsblocks, erneut zu wesentlichen Elementen der Herrschaft der Monopole zählen. Dies gilt in unserem Bezug um so mehr, als die Kontinuität mit dem verbrecherischen Nazistaat im Bereich der Polizei selbst personell noch immer gegeben ist. Kempner, der stellvertretende Hauptankläger der USA im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß, hat in Kenntnis der internen Vorgänge erst kürzlich einen Beitrag zur Geschichte dieser Kontinuität geleistet, indem er u. a. schrieb:

„Die Art und Weise der damaligen Denazifizierung (in den westlichen Besatzungszonen — P. P.) begünstigte geradezu Täuschungsmanöver höherer Chargen zuungunsten der „Kleinen“. Erst allmählich und oft verspätet tauchten die Akten von Polizeioffizieren und Kriminalbeamten (nicht nur von Gestapobeamtent!) auf, aus denen ihre Mitwirkung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, also an Morden und Torturen ersichtlich war. Hunderte von schwer Belasteten erschlichen sich ihre „clearance“ durch Fälschungen. Andere düpierten mit ihren wirklichen oder angeblichen Kenntnissen von östlichen Organisationen oder Persönlichkeiten solche alliierten Stellen, die derartige Sachkenntnisse“ höher schätzten als Zuverlässigkeit

/29/ Frankfurter Allgemeine vom 4. November 1970. Sperrung im Zitat von mir. — P. P.

/30/ Bundestags-Drucksache VI/1334, S. 5.

/31/ Vgl. Bittel, Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin 1959, S. 81.